

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@parl.admin.ch

An
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden,
Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

16. Juni 2017

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

13.407 n Pa.Iv. Reynard. Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative 13.407 hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 11./12. Mai 2017 einen Vorentwurf zur Ergänzung des Artikel 261^{bis} des Strafgesetzbuches (StGB) angenommen. Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **9. Oktober 2017**.

Im Strafgesetzbuch finden sich schon heute Straftatbestände, die bei Hasskriminalität und Diskriminierungen gegen LGBTI-Personen relevant sein können. Zu denken ist insbesondere an die Ehrverletzungsdelikte (Art. 173 ff. StGB). Diese schützen allerdings die Ehre einer einzelnen Person bzw. einer bestimmten, konkreten Personengruppe. Bei herabwürdigenden und diskriminierenden Äusserungen gegen eine grosse Gruppe als Ganzes sind die geltenden Strafbestimmungen der Ehrverletzungsdelikte nicht anwendbar. Mit der vorliegenden Revision soll diese Lücke geschlossen und eine strafrechtliche Verfolgung auch für allgemein gehaltene, diskriminierende Äusserungen gegen LGBTI-Personen möglich werden. Der von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates ausgearbeitete Vorentwurf schlägt vor, Artikel 261^{bis} StGB mit dem Kriterium der „sexuellen Orientierung“ und dem Kriterium der „Geschlechtsidentität“ zu ergänzen. Damit soll der Anwendungsbereich von Artikel 261^{bis} StGB auf Hasskriminalität und Diskriminierungen wegen Hetero-, Homo- und Bisexualität, wie auf auch solche wegen Trans- und Intersexualität ausgedehnt werden. Der Vorentwurf geht somit weiter als die



parlamentarische Initiative, welche lediglich die Aufnahme der „sexuellen Orientierung“ in den Straftatbestand von Artikel 261^{bis} StGB verlangt. Die Kommission ist aber der Ansicht, dass Trans- und Intersexmensen betreffend Hasskriminalität und Diskriminierungen oft mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie Homo- oder bisexuelle Personen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz unterstützt.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch einzureichen (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) und innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

david.steiner@bj.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der RK-N Frau Theres Kohler (058 322 97 61) sowie seitens des Bundesamtes für Justiz (BJ) Herr David Steiner (058 462 41 03) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Jean Christophe Schwaab
Kommissionspräsident